Motion betreffend Corona-Bonus für das Gesundheitspersonal während der COVID-19-Pandemie

21.5017.01

Die Covid-19-Bekämpfung beinhaltet einschneidende Massnahmen, welche sich auf die Gesellschaft als Ganzes, das körperliche, geistige und soziale Wohlergehen, die Wirtschaft und jedes Individuums auswirken. Die Massnahmen sind notwendig, um einerseits die Ausbreitung einzudämmen - und so Erkrankungen, Beeinträchtigungen und Todesopfer zu vermeiden - aber auch um die Gesundheitsversorgung als Ganzes aufrecht zu erhalten. Die Mitarbeitenden in den Institutionen der Gesundheitsversorgung zeigen einen enormen Einsatz um die Gesundheitsversorgung derzeit aufrecht zu erhalten. Sie leisten Ausserordentliches, die Belastung ist sehr hoch (u.a. Personalverleih, Nichtbezug von Ferien, Exponierung gegenüber des Virus und in einigen Spitälern auch Überstunden und Extraschichten etc.)

Die Motionärlnnen möchten für diese ausserordentliche Leistung seitens Politik ein klares Signal und eine Wertschätzung an die Mitarbeitenden senden und einen Corona-Bonus ermöglichen, auch in jenen Fällen, in denen die jeweiligen Leistungserbringer als Arbeitgeber dazu nicht in der Lage sind. Ein solcher Bonus soll von den jeweiligen Arbeitgebern gesprochen und vom Kanton Basel-Stadt refinanziert werden.

Die GSK beauftragt deshalb den Regierungsrat - in Rücksprache mit den in der COVID-19-Pandemie am meisten involvierten Leistungserbringern - dem Grossen Rat einen Vorschlag für die Refinanzierung eines Corona-Bonus für das Gesundheitspersonal zu unterbreiten.

Für die Gesundheits- und Sozialkommission: Sarah Wyss, Präsidentin